

# Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Tel. 0711 / 9673-666 Fax 0711 / 9673-710 Internet: www.tsk-bw.de E-Mail: beitrage@tsk-bw.de

Antwort

An die  
Tierseuchenkasse Ba-Wü  
Hohenzollernstr. 10  
  
70178 Stuttgart

Name und Vorname

Zusatz

Ortsteil

Straße und Hausnummer

PLZ und Ort

Tel.-Nr.: \_\_\_\_\_ Fax-Nr.: \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

## Meldung des Tierbestandes:

Tierbesitzer-Nr.: wird von der Tierseuchenkasse vergeben

**Beginn:** Die Tiere werden in eigener Regie gehalten seit

(bitte Monat/Jahr angeben)

**Registriernummer** (soweit bekannt)

08

Für Bienenhalter: sind Sie Mitglied im Imkerverein?

Ja

Nein (bitte ankreuzen)

**Standort der Tiere** (bitte genaue Standortbezeichnung mit Name und Stallanschrift angeben)

Bitte entsprechend ankreuzen: Sind Sie selbst

Pächter oder

Eigentümer des Stalles

oder haben Sie Ihre Tiere als

**Pensionstiere** bei folgendem Stallbesitzer eingestellt (bitte vollständige Anschrift und Tierbesitzernummer des Stallbesitzers eintragen)

**Anzahl der eigenen Tiere und Pensionstiere bei Beginn der Tierhaltung (einschließlich Jungtiere)** Bitte geben Sie jeweils die Gesamtzahl an

Pferde, Ponies, Fohlen

Rinder einschl. Kälber (auch Wasserbüffel, Bisons und Wisente)

Schweine einschl. Ferkel (auch Mini- und Hängebauchschweine)

Schafe

bis einschl. 9 Monate alt

Hühner

Puten

Bienenvölker (wenn nicht beim Imkerverband gemeldet)

ab 10 Monate alt und älter

**Tierbestände an den Stichtagen:** (Bitte geben Sie jeweils die Gesamtzahl der vorhandenen Tiere zu den Stichtagen an).

Stichtag	Pferde, Ponies, Fohlen	Rinder einschl. Kälber (auch Wasserbüffel, Bisons und Wisente)	Schweine einschl. Ferkel	Schafe		Hühner	Puten	Bienen-völker <small>nicht im Imkerverband gemeldet</small>	Ziegen nur für statistische Zwecke	
				bis einschl. 9 Monate alt	ab 10 Monate alt und älter				bis einschl. 9 Monate alt	ab 10 Monate alt und älter
01.01.2019				bis einschl. 9 Monate alt	ab 10 Monate alt und älter				bis einschl. 9 Monate alt	ab 10 Monate alt und älter
01.01.2020				bis einschl. 9 Monate alt	ab 10 Monate alt und älter				bis einschl. 9 Monate alt	ab 10 Monate alt und älter
01.01.2021				bis einschl. 9 Monate alt	ab 10 Monate alt und älter				bis einschl. 9 Monate alt	ab 10 Monate alt und älter
01.01.2022				bis einschl. 9 Monate alt	ab 10 Monate alt und älter				bis einschl. 9 Monate alt	ab 10 Monate alt und älter
01.01.2023				bis einschl. 9 Monate alt	ab 10 Monate alt und älter				bis einschl. 9 Monate alt	ab 10 Monate alt und älter

Hiermit stelle ich den Antrag auf Gewährung aller für meine Tierhaltung möglichen Leistungen, die durch die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg und das Land Baden-Württemberg in Form von Beihilfen gewährt werden können. Die Voraussetzungen und Form der Leistungsgewährung sind mir bekannt (vgl. beiliegendes Merkblatt/Hinweise für die Gewährung von Leistungen). Einige Leistungen können eine gesonderte Antragsstellung voraussetzen.

Ich stelle **keinen** Antrag auf die Gewährung von Leistungen durch die Tierseuchenkasse und das Land Baden-Württemberg. In diesem Fall sind **Untersuchungskosten sowie Entnahmekosten** durch mich selbst zutragen. Die Abwahl hat keine Auswirkungen auf die Beitragshöhe

Ort, Datum

Unterschrift (ohne Unterschrift gilt die Meldung als nicht abgegeben)

## Datenschutzhinweise

### Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen:

Tierseuchenkasse B.W.  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart  
Telefon: 0711-9673-620  
Email: [info@tsk-bw.de](mailto:info@tsk-bw.de)

### Kontaktinformationen der Datenschutzbeauftragten:

Tierseuchenkasse B.W.  
Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart  
Telefon: 0711-9673631  
Email: [datenschutz@tsk-bw.de](mailto:datenschutz@tsk-bw.de)

## 1. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

- a) **Zweck:** Ihre personenbezogenen Daten werden für die Durchführung des Tierzahlmeldeverfahrens, der Festsetzung und Erhebung der Pflichtbeiträge sowie für die Überprüfung, Berechnung und Auszahlung von Leistungen der Tierseuchenkasse B. W. (TSK) erhoben.
- b) **Rechtsgrundlagen:**  
Ihre personenbezogenen Daten werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstaben a, c, e, Abs.2, Abs. 3 Satz 3 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), §15 , §18, §30 - §42 Tiergesundheitsausführungsgesetz , §4 LDSG, §2 RiRegDG, Beitrags- , Leistungs- und Deminimis Leistungssatzung d. TSK verarbeitet.

## 2. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nur anlassbezogen und nur in dem jeweils benötigten Umfang weitergegeben an:

- Sachgebiet Beitrag/Leistung/Rechnungswesen der TSK B.W., BW Bank, Bank des Zahlungsempfängers, Zweck: Beitragserhebung, Leistungsauszahlung
- Fachbereich Beratung (Tiergesundheitsdienste) Zweck: Beratung, Vorbeugender Tiergesundheitsschutz, Verbraucherschutz
- Zuständige Veterinärbehörden und beteiligte Untersuchungseinrichtungen Zweck: Aufgabenerfüllung nach dem Ausführungsgesetz d. Tiergesundheitsgesetzes und der Leistungssatzungen d. TSK,
- Gerichte, weitere Drittschuldner, Zwangsvollstreckungsgläubiger, für die Vollstreckung zuständige Behörden des Landes B.W. Zweck: zwangsmäßige Durchsetzung der Beitragsforderung im Bedarfsfall, bzw. Rückforderung von Leistungen
- EDV-Dienstleister der TSK B.W.: AgroData EDV Service GmbH & Co KG. Zweck: Datenverarbeitung im Auftrag der TSK B.W.

Grundsätzlich ist das von der TSK B.W. beauftragte Wirtschaftsprüfungsunternehmen berechtigt, im Rahmen seiner Prüfung die vorliegenden personenbezogenen Daten einzusehen. Weiterhin ist die TSK B.W. gegenüber ihrer Rechtsaufsichtsbehörde, der EU-Kommission, dem Rechnungshof B.W., den Staatsanwaltschaften, den Polizeibehörden sowie den Finanzbehörden auf deren Ersuchen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zur Auskunft verpflichtet. Im Falle eines Klageverfahrens hat die TSK B.W. die Pflicht zur Aktenvorlage beim zuständigen Gericht.

## 3. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Verarbeitung bei der TSK B.W. so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

- Adressdaten: bis zur endgültigen Aufgabe der Tierhaltung melde- und beitragspflichtiger Tierarten, danach längstens 10 Jahre.
- Jährliche Tierbestandsmeldungen und das jeweilige Beitragsverfahren nach erfolgreichem Abschluss, längstens 10 Jahre.
- Personenbezogene Daten für die Leistungsbearbeitung: nach rechtskräftigen Abschluss der Bearbeitung, längstens 10 Jahre.

## 4. Betroffenenrechte

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogene Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder die Datenverarbeitung zur Erfüllung eines Vertrages mit Ihnen erforderlich ist und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die TSK B.W., ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und der Informationsfreiheit B.W.

## 5. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten für das Melde- und Beitragsverfahren bei der TSK B.W. im rechtlich geforderten Umfang anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 31 des Tiergesundheitsausführungsgesetzes und der Beitragssatzung der TSK B.W. Verstößen Sie gegen Ihre Verpflichtung, sind Sie nach § 18 Abs. 3 TierGesG, §3 Abs. 3 Leistungssatzung, § 3 Abs. 2 Deminimis Leistungssatzung, § 6 Abs. 3 Beitragssatzung nicht anspruchsberechtigt. Darüber hinausgehende Angaben benötigt die TSK B.W., um Ihre Leistungsanträge zu bearbeiten bzw. Leistungen für Sie an Dritte (z.B. Tierärzte, Untersuchungseinrichtungen) auszuzahlen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben bzw. der Verarbeitung widersprechen, kann eine Leistungsbearbeitung i.d.R. nicht stattfinden.